

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen
in freier Trägerschaft

Dresden,  November 2021

Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

die Lage in den sächsischen Krankenhäusern hat sich in den letzten zwei Wochen in einer Weise zugespitzt, dass die Sächsische Staatsregierung gezwungen ist, harte Einschränkungen in allen Lebensbereichen vorzunehmen. Wir können nicht verantworten, dass die medizinische Versorgung der Menschen in Sachsen – nicht nur der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2-Infizierten – in unseren Kliniken nicht mehr verlässlich gewährleistet ist.

Die steigenden Infektionszahlen bilden sich auch in den Schulen ab. Wir reagieren auf das Infektionsgeschehen an Schule lokal und mit temporären Maßnahmen – bis hin zur Anordnung häuslicher Lernzeit – in Abstimmung mit Ihnen. Daher ist mir sehr bewusst, welche zusätzlichen organisatorischen Aufgaben Sie zu bewältigen haben, um einen geordneten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Ohne Ihren zuverlässigen und außerordentlichen Einsatz wäre Unterricht weiterhin in Präsenz nicht realisierbar. Ich bin Ihnen dafür im höchsten Maße dankbar.

Heute Abend wird die Sächsische Staatsregierung die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die Schul- und Kita-Coronaverordnung beschließen. Sie treten am Montag, dem 22. November 2021 in Kraft.

Bildung hat oberste Priorität: Schulen und Kindertagesbetreuung bleiben weiterhin offen.

Der Schulbetrieb muss aber auch bei diesen hohen Infektionszahlen so sicher wie möglich organisiert sein. Dank Ihrer Unterstützung sind in den Schulen sehr hohe Hygiene- und Schutzstandards etabliert. Darüber hinaus werden wir mit folgenden Maßnahmen dem notwendigen Infektionsschutz und den Interessen aller an Schule Beteiligten Rechnung tragen:

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

- Die Schulbesuchspflicht ist erneut ab dem 22. November 2021 ausgesetzt. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch den Infektionsschutz begründet werden. Damit ist eine tageweise Abmeldung ausgeschlossen. Wer sich von der Präsenzbeschulung abmeldet, lernt zu Hause. Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf eine Beschulung durch Lehrkräfte, dies wird ausdrücklich in der Schul- und Kita-Coronaverordnung festgelegt. Angesichts der enormen Anstrengungen unserer Schulen, den Präsenzunterricht trotz der pandemiebedingten Belastungen abzusichern, ist parallele häusliche Beschulung nicht zu gewährleisten. Das werden wir in der Öffentlichkeit auch deutlich kommunizieren. Schülerinnen und Schüler, die nicht den Unterricht an der Schule besuchen, können in der Regel auch keine Leistungsbewertung in diesem Zeitraum erhalten.
- Die Anzahl der Testungen wird auf drei Mal wöchentlich erhöht. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch für Geimpfte und Genesene das regelmäßige Testen empfehlen. Ausreichende Testkits stehen zur Verfügung. Bitte werben Sie in diesem Personenkreis für eine Testung.
- Auch für Eltern und schulfremde Personen gilt nunmehr, dass der Zutritt nur mit einer medizinischen Maske und für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen nur mit einem aktuellen Testnachweis gestattet ist.
- Eine medizinische Maske (oder FFP2) ist mit Ausnahme der Förderschulen weiterhin ab der Klasse 5 an den weiterführenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht Pflicht.
- An den Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen, den korrespondierenden Horten sowie Kindertageseinrichtungen sehen wir uns veranlasst, so schnell wie möglich wieder eingeschränkten Regelbetrieb nach dem Konzept der festen Klassen/Gruppen umzusetzen. Uns ist bewusst, dass dieses Umsteuern erneut einen Kraftakt für alle Beteiligten bedeutet und Sie dafür Vorlaufzeit benötigen. Daher ist die kommende Woche noch als Übergangszeit ausgewiesen. Ab 29. November 2021 gilt der eingeschränkte Regelbetrieb verpflichtend entsprechend des Ihnen am 25. August 2021 übermittelten Rahmens (siehe Anlage). Im Unterschied zum vergangenen Schuljahr wird grundsätzlich am Fächerkanon der Stundentafel festgehalten.

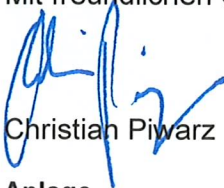
Sollte eine Einschränkung von Öffnungszeiten, insbesondere aus personellen Gründen nötig sein, stimmen sich Schule und Hortträger dazu ab. Die Einrichtungen müssen bei der Ausgestaltung des eingeschränkten Regelbetriebes jedoch in jedem Fall sicherstellen, dass für einen eng begrenzten Personenkreis mit einer Beschäftigung in besonders wichtigen Infrastruktureinrichtungen der volle Betreuungsumfang gewährleistet wird. Hierzu erfolgen gegenwärtig noch Abstimmungen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass auch wir ein wenig Zeit benötigen, die erst heute Abend finalisierten Beschlüsse aufzuarbeiten, um Ihnen klare Anleitungen an die Hand zu geben. Es ist uns wichtig, dass Sie eindeutige und umfassende Hinweise mit den erforderlichen Spielräumen erhalten – vom Einsatz externen Personals bis hin zu schulischen und außerschulischen Veranstaltungen. Insbesondere außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben. Hierzu werden Ihnen zum Anfang der kommenden Woche mit einem Schulleiterschreiben weitergehende Informationen zugehen.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

es liegen erneut schwierige Wochen vor uns. Wir werden alles unternehmen, die Interessen der Kinder und aller an Schule Beteiligten zu wahren, um Bildung und Infektionsschutz gleichermaßen zu gewährleisten. Für Ihr großes Engagement und das Ihrer Kollegien, ohne das Schulbetrieb in dieser angespannten Infektionslage nicht vorstellbar wäre, bin ich Ihnen sehr dankbar. Wo immer wir Sie unterstützen können, werden wir dies tun. Kommen Sie auf die Schulreferenten im Landesamt für Schule und Bildung und die Kolleginnen und Kollegen im Staatsministerium für Kultus zu.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlage